

Auf dem Weg zum Sicherheitsstaat?

Podiumsdiskussion, Donnerstag, 09.10. 2008, 20:00 Uhr, HS 1

Es gibt Gefahren, Risiken, Restrisiken - auf jede dieser Unsicherheiten reagieren Individuen, gesellschaftliche Gruppen und die Gesamtgesellschaft, soweit sie durch Recht organisiert ist, in jeweils unterschiedlicher Weise. Schon die Unterscheidung zwischen Gefahren, Risiken und Restrisiken ist eine durch das Recht vorgenommene Klassifizierung, die im Hinblick auf mögliche Reaktionen der Rechtsordnung vorgenommen wird: Gefahren lösen die Zulässigkeit und ggf. Gebotenheit polizeilicher Zwangsmittel aus, Risiken erfordern Maßnahmen der Vorsorge, Restrisiken sind als Bestandteil der allgemeinen Lebensrisiken hinzunehmen. Es handelt sich hierbei um rechtsstaatlich motivierte Versuche, den Möglichkeitsraum von Schadensereignissen berechenbar zu machen. Gilt dieses Modell der eingrenzenden Beherrschung möglicher Schadensquellen auch noch im Zeitalter neuer globaler Katastrophenmöglichkeiten, wie sie vom internationalen Terrorismus, der Existenz schwacher und zerfallender Staaten, der globalen digitalen Vernetzung der Finanzmärkte oder dem Klimawandel ausgehen?